

## Amtliche Bekanntmachung

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 30. November 2000 und 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010**

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 30. November 2000 und die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010 beschlossen. Die Satzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum vom 23.11.2022 versehenen Satzungen wird gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzungen im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Satzungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

Hof, 23. November 2022

S t a d t H o f

gez.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

#### *Hinweis:*

*Die Veröffentlichung dieses Textes im Internet erfolgt nachrichtlich.*

*Die amtliche Bekanntmachung wird ausschließlich durch die Veröffentlichung in der „Frankenpost“ vom 01.12.2022 und durch Niederlegung der Verordnung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, bewirkt.*